

Neuigkeiten

Anfang Oktober bis Anfang November 2016

I. Rechtsetzung

1. Referendumsvorlage

- Das Energiegesetz vom 26. Juni 1998 (EnG; SR 730.0) erfuhr am 30. September 2016 Änderungen u. a. betreffend die Richtwerte für den Ausbau der Elektrizität aus erneuerbaren Energien, die Raumplanung und den Ausbau erneuerbarer Energien, die Einspeisung netzgebundener Energie und den Eigenverbrauch, das Einspeisevergütungssystem, den Investitionsbeitrag für Photovoltaik-, Wasserkraft- und Biomasseanlagen, den Netzzuschlag sowie die sparsame und effiziente Energienutzung (Energierategie 2050). Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum, welches am 19. Januar 2017 abläuft (BBl 2016 7683).

2. Vernehmlassungen

- Das UVEK hat ein **Vernehmlassungsverfahren über Änderungen an fünf umweltrelevanten Verordnungen** eröffnet. Mit den Änderungen an vier Verordnungen wird die Umsetzung des Quecksilber-Übereinkommens von Minamata geregelt, welches die Schweiz im vergangenen Mai ratifiziert hat. Dieses Übereinkommen bezweckt zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt eine Reduktion der Verwendung des toxischen Metalls Quecksilber. Mit bestehenden Regelungen hat die Schweiz den Grossteil der Vorschriften des Übereinkommens bereits umgesetzt. Zudem werden in der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen die Voraussetzungen für die Abgabebefreiung präzisiert. Die Vernehmlassung dauert bis zum 28. Februar 2017. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bafu.admin.ch> → Dokumentation → Medienmitteilungen → Datum: 31.10.2016.

II. *Ausgewählte amtliche Publikationen*

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: docu@bafu.admin.ch oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

- **Bauten und Anlagen in Moorlandschaften. Eine Vollzugshilfe für die Praxis; Umwelt-Vollzug, Nr. UV-1610, 2016 (auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich).** Moorlandschaften sind auf Grund einer ausdrücklichen Verfassungsgrundlage und der darauf abgestützten Regelung im Natur- und Heimatschutzgesetz streng geschützt. Bauten und Anlagen sind nur für spezifische, in Moorlandschaften zulässige Nutzungen möglich und müssen den spezifischen Schutzziele Rechnung tragen. Diese Vorgaben sind in der Raumplanung sowie bei der Erteilung von Baubewilligungen durch die Kantone und Gemeinden umzusetzen. Die Vollzugshilfe zeigt das Verhältnis von Natur- und Heimatschutzrecht und Raumplanungsrecht auf und erläutert die Rechtslage an Hand von praktischen Beispielen und mit Hinweisen auf die Gerichtspraxis.
- **Leitfaden Fluglärm. Vorgaben für die Lärmermittlung, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-1625, 2016 (auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden):** Diese Vollzugshilfe konkretisiert die allgemeinen Anforderungen der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) an Berechnungsverfahren für Fluglärm. Mit der Quelldatenbank Swiss Aircraft Noise Calculation Database (SANC-DB), der Testumgebung Swiss Aircraft Noise Calculation Test Environment (SANC-TE) und Referenz-Modellansätzen werden wichtige Instrumente zur Qualitätssicherung entsprechender Programme vorgegeben. Damit kann die Gleichwertigkeit und Qualität von Berechnungsergebnissen gewährleistet werden, ohne die Vollzugskontinuität und damit die Rechtssicherheit zu gefährden oder die Methodenfreiheit in Frage zu stellen.
- **NABEL – Luftbelastung 2015. Messresultate des Nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL), Reihe Umwelt-Zustand, Nr. UZ-1624, 2016 (auch in französischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden):** Der Bericht dokumentiert anhand von Messresultaten des Nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL) den Zustand der Luft in der Schweiz. Er zeigt die Entwicklung der Luftverschmutzung seit Beginn der 1980er-Jahre und präsentiert ausführlich die Messwerte des Jahres 2015. Die Luftbelastung des Jahres 2015

kann wie folgt charakterisiert werden: Bei den Schadstoffen Ozon, lungengängiger Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid wurden die Immissionsgrenzwerte teilweise überschritten. An den NABEL-Stationen werden die Grenzwerte für Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Staubbiederschlag und die Schwermetalle eingehalten. Die Entwicklung der Luftbelastung in den letzten 25 Jahren zeigt eine deutliche Verbesserung.

III. Literatur zum nationalen Umweltrecht

- BÄHR CORDELIA/BRUNNER URSULA, Ist das Schweizer Klimaziel verfassungskonform?, AJP 2016, S. 1219–1228, ISSN 1660-3362.
- CAMENISCH LIVIA, Klima- und Energielenkungssystem. Normative Überlegungen zu Art. 131a E-BV, Schriften zum Energierecht (SzE), Band 3, Dike Verlag, Zürich/St. Gallen 2016, ISBN 978-3-03751-843-4.
- HOTTELIER MICHEL/FOËX BÉNÉDICT (HRSG.), La propriété immobilière face aux défis énergétiques. Du statut juridique de l'énergie au contrôle des loyers, Schulthess Verlag, Collection Genevoise, Zürich 2016, ISBN 978-3-7255-8606-6.
- MATTLE ADRIAN, Entschädigungsbegehren wegen Enteignung durch Südanflüge, PBG 2016/3, S. 19–25, ISSN 2270000541881.
- GRIFFEL ALAIN/LINIGER HANS U./RAUSCH HERIBERT/THURNHERR DANIELA (Hrsg.), Fachhandbuch. Öffentliches Baurecht, Schulthess Verlag, Zürich 2016, ISBN 0978-3-7255-7070-6.

IV. Literatur zum internationalen und ausländischen Umweltrecht

Zeitraum Juni 2016 bis Oktober 2016; zusammengestellt von SEBASTIAN HESELHAUS, Prof. Dr. iur., M.A., Luzern

1. Allgemeines Umweltrecht

- ARABADJIEVA KALINA, «Better Regulation» in Environmental Impact Assessment: The Amended EIA Directive, *Journal of Environmental Law* 2016, Vol. 28, S. 159 ff., ISSN 1464-374X.
- ATTENBOROUGH DANIEL, An Estoppel-Based Approach to Enforcing Corporate Environmental Responsibilities, *Journal of Environmental Law* 2016, Vol. 28, S. 275 ff., ISSN 1464-374X.
- MICHL FABIAN, Die Umweltverbandsklage nach dem Regierungsentwurf zur Anpassung des UmwRG an europa- und völkerrechtliche Vorgaben, *Natur und Recht* 2016, Vol. 38, S. 543 ff., ISSN 0172-1631.
- MONTEDURO MASSIMO, La notion juridique d'environnement vue par le législateur italien, *La Revue Juridique de l'Environnement* 2016, Vol. 41, S. 269 ff., ISSN 0397-0299.
- SAURER JOHANNES, Neue Entwicklungen bei der Vollzugskontrolle im europäischen Umweltrecht, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht* 2016, S. 78 ff., ISSN 1612-4243.
- WOLF RAINER, Die Alpenkonvention, *Natur und Recht* 2016, Vol. 38, S. 369 ff., ISSN 0172-1631.

2. Mediales Umweltrecht (Boden, Klima, Luft, Wasser)

- BODANSKY DANIEL, The Legal Character of the Paris Agreement, *Review of European, Comparative & International Environmental Law* 2016, Vol. 25, S. 142 ff., ISSN 2050-0394.
- CARNWATH LORD, Climate Change Adjudication after Paris: A Reflection, *Journal of Environmental Law* 2016, Vol. 28, S. 5 ff., ISSN 1464-374X.

- FRANK WILL, Anmerkungen zum Pariser Klimavertrag aus rechtlicher Sicht – insbesondere zu den «(I)NDCs», der 2°/1,5° Celsius-Schwelle und «loss and damage» im Kontext völkerrechtlicher Klimaverantwortung, Zeitschrift für Umweltrecht 2016, S. 352 ff., ISSN 0943-383X.
- FRENZ WALTER, Fracking-Verbot, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 2016, S. 1042 ff., ISSN 0721-880X.
- LAVANYA RAJAMANI, The 2015 Paris Agreement: Interplay Between Hard, Soft and Non-Obligations, Journal of Environmental Law 2016, Vol. 28, S. 337 ff., ISSN 1464-374X.
- MACE M.J./VERHEYEN RODA, Loss, Damage and Responsibility after COP21: All Options Open for the Paris Agreement, Review of European, Comparative & International Environmental Law 2016, Vol. 25, S. 197 ff., ISSN 2050-0394.
- PRESTON BRIAN J., The Contribution of the Courts in Tackling Climate Change, Journal of Environmental Law 2016, Vol. 28, S. 11 ff., ISSN 1464-374X.
- SANDS PHILIPPE, Climate Change and the Rule of Law: Adjudicating the Future in International Law, Journal of Environmental Law 2016, Vol. 28, S. 19 ff., ISSN 1464-374X.

3. *Gefahrstoffrecht und Recht der industriellen Risiken*

- HEHEMANN LENA, Tierversuche im EU-Stoffrecht: Chancen und Hürden alternativer Prüfmethode zur Risikobewertung, Zeitschrift für Stoffrecht 2016, S. 193 ff., ISSN 1613-3919.
- KAUS VOLKER, Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff Glyphosat – wissenschaftliche Unabhängigkeit im Wiedergenehmigungsverfahren auf dem Prüfstand!, Zeitschrift für Stoffrecht 2016, S. 106 ff., ISSN 1613-3919.

4. *Abfall- und Kreislaufwirtschaft*

- AHMAD KHAN SABAA, E-products, E-waste and the Basel Convention: Regulatory Challenges and Impossibilities of International Environmental Law, *Review of European, Comparative & International Environmental Law* 2016, Vol. 25, S. 248 ff., ISSN 2050-0394.

5. *Naturschutz*

- BUNGE THOMAS/SCHUMACHER JOCHEN, Europäische Naturschutz-Richtlinien: taugliche Objekte für REFIT?, *Natur und Recht* 2016, Vol. 38, S. 307 ff., ISSN 0172-1631.
- LEES EMMA, Allocation of Decision-Making Power under the Habitats Directive, *Journal of Environmental Law* 2016, Vol. 28, S. 191 ff., ISSN 1464-374X.

V. *Varia*

- Der Bundesrat hat am 26. Oktober 2016 die **Botschaft zur Genehmigung der Änderungen des Protokolls der UNO-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) über Schwermetalle** verabschiedet. Dieses stammt von 1998 und wurde dem Stand der Technik angepasst. Die Schweiz verpflichtet sich damit, ihre Schwermetall-Emissionen und die Luftbelastung durch Feinstaub weiter zu verringern. Die Änderungen betreffen Anlagen wie z.B. Kehrlichtverbrennungsanlagen, Industriefeuerungen, Stahlwerke oder Zementwerke, die dank der Schweizer Normen bereits den neuen Anforderungen entsprechen. Die Ziele des Protokolls stimmen mit der Schweizer Gesetzgebung überein und haben somit keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die Schweiz hat ein grosses Interesse an einem wirksamen Übereinkommen zur Begrenzung der Luftverschmutzung in Europa, da sie Emissionen anderer Länder direkt betreffen. Deshalb beteiligte sie sich aktiv an der Revision des Protokolls, in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des bundesrätlichen Aktionsplans gegen Feinstaub von 2006. Die Botschaft zu den Änderungen des UNECE-Protokolls wird den eidgenössischen Räten zur Genehmigung vorgelegt. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://>

www.bafu.admin.ch → Dokumentation → Medienmitteilungen → Datum: 26.10.2016.

- Damit **Schutzgebiete** von den Besucherinnen und Besuchern als solche erkannt und respektiert werden, müssen sie klar und einheitlich gekennzeichnet sein. Dank der gemeinsamen Bemühungen des BAFU, der Kantone und von Pro Natura ist es gelungen, die **landesweite Vereinheitlichung der Markierungen** umzusetzen. Das neue, einheitliche Markierungssystem verbessert die Sichtbarkeit der Schutzgebiete und fördert die Befolgung der Verhaltensregeln. Die neue Markierung ist ein aktiver Beitrag zum Aufbau einer ökologischen Infrastruktur. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bafu.admin.ch> → Dokumentation → Medienmitteilungen → Datum: 30.10.2016.
- Das **Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)** evaluiert die **Möglichkeit, mit einer Lenkungsabgabe die Risiken durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren**. Lenkungsabgaben auf Pflanzenschutzmittel sind ein wirksames Mittel, um die Entscheidungen der Anwender von Pflanzenschutzmitteln zu beeinflussen und damit das Risiko, das durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entsteht, zu reduzieren. Eine erfolgreiche Anwendung dieses Instrumentes bedingt aber, dass es differenziert, den Zielen der Agrarpolitik entsprechend, ausgestaltet wird. Zu diesem Schluss kommt eine Studie, die die ETH Zürich und die Universität Bonn im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft erstellt haben. Die Autoren zeigen auf, dass eine Lenkungsabgabe – als Teil eines umfassenden Massnahmenpaketes – wichtige Anreize für mittel- und langfristige Entwicklungen hin zur nachhaltigen Reduktion der durch den PSM-Einsatz hervorgerufenen Risiken geben kann insbesondere dort wo Alternativmassnahmen zum Schutz der Kulturen vorhanden sind. Um Einkommenseinbussen des Sektors zu vermeiden, sollte das mit der Abgabe erhobene Geld wieder in den Sektor zurückfliessen. Die Rückvergütung mittels Instrumenten, die das Risiko des PSM-Einsatzes weiter reduzieren, kann wichtige Hebelwirkungen kreieren. In Erfüllung des Postulates «Aktionsplan zur Risikominimierung und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln» von Nationalrätin Tiana Angelina Moser hat der Bundesrat die Verwaltung beauftragt einen Aktionsplan zu erarbeiten. Ein Instrument, das dabei evaluiert wird, ist eine Lenkungsabgabe auf Pflanzenschutzmittel. Der jetzt vorliegende Bericht liefert dafür erste wissenschaftliche Grundlagen. Noch sind aber verschiedene Fragen zum Beispiel zur rechtlichen Umsetzung

offen. Ein Entscheid, ob eine Lenkungsabgabe in das Instrumentarium der Agrarpolitik aufgenommen werden soll, stellt sich frühestens bei der Erarbeitung der Agrarpolitik 2022–2025. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bafu.admin.ch> → Dokumentation → Medienmitteilungen → Datum: 12.10.2016.

